

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3584 —

Übernahme der Kosten der Volkszählung am 25. Mai 1987 durch den Bund

A. Problem

Nach Angaben des Deutschen Städtetages sind bei den Gemeinden für die Durchführung der Volkszählung Kosten in Höhe von 629,4 Mio. DM — das sind ca. 11 DM pro Einwohner — entstanden. Die Bundesregierung hatte demgegenüber im Zeitpunkt der Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes 1987 die den Gemeinden entstandenen Kosten der Volkszählung lediglich auf 340,7 Mio. DM — das sind 6,08 DM je Einwohner — geschätzt. Auf letzterer Grundlage hatte der Bund den Ländern eine Finanzzuweisung von 4,50 DM je Einwohner zugestimmt.

B. Lösung

Die Antragstellerin begehrt eine Entschließung des Deutschen Bundestages mit folgendem Inhalt: Den Städten und Gemeinden sind die durch die Volkszählung am 25. Mai 1987 entstandenen Kosten vollständig zu erstatten.

Der federführende Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/3584 — abzulehnen.

Bonn, den 23. Februar 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	Dr. Blens	Lüder	Frau Dr. Sonntag-Wolgast	Frau Schmidt (Hamburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Blens, Lüder, Frau Dr. Sonntag-Wolgast, Frau Schmidt (Hamburg)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner 113. Sitzung am 1. Dezember 1988 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. Januar 1989 den Antrag der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 beraten. Er hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Der Innenausschuß ließ sich in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände über den Anstieg der Kosten für die Volkszählung und die Gründe hierfür unterrichten. Ein Vertreter des Deutschen Städtetages legte dar, daß die finanziellen Aufwendungen der Städte und Gemeinden gegenüber den im Volkszählungsgesetz veranschlagten Kosten in Höhe von 340,7 Mio. DM auf 629,4 Mio. DM angestiegen seien. Die Kostensteigerung sei insbesondere durch folgende Umstände verursacht worden: Um eine ausreichende Zahl von Zählern zu gewinnen, hätten allein die finanziellen Zählerentschädigungen um 50 % angehoben werden müssen. Dies mache allein $\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten aus. Die hohe Zahl der Auskunftspflichtigen — im Gesamtdurchschnitt 35 %, in einzelnen Städten bis zu 50 % — die den Fragebogen postalisch an die Erhebungsstellen zurückgesandt hätten, habe einen bedeutenden organisatorischen und prüftechnischen Mehraufwand verursacht. Die durch die Durchführung der Volkszählung entstandenen Kosten seien in vollem Umfang belegbar. Im Volkszählungsgesetz habe der Gesetzgeber eine Finanzzuweisung des Bundes in Höhe von 4,50 DM je Einwohner in der Annahme vorgesehen, daß den Gemeinden Kosten in Höhe von 6,08 DM je Einwohner entstehen würden. Der jetzt feststehende Kostenbetrag von 11 DM pro Einwohner solle zum Anlaß genommen werden, den Bundeszuschuß zumindest soweit zu erhöhen, daß das ursprünglich für angemessen gehaltene Verhältnis der Kostentragung wieder erreicht werde.

Seitens der Bundesregierung wurde demgegenüber betont, die Verfassungsrechtslage sei so, daß der Bund nicht verpflichtet sei, die Kosten zu tragen. Der Bund habe insgesamt zur Volkszählung nahezu 400 Mio. DM beigetragen. Man müsse auch berücksichtigen, wie sich die Finanzen der Körperschaften entwickelt hätten. Im Jahr 1988 hätten die Gemeinden im Durchschnitt Überschüsse gehabt. Die hohe Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 1988 sei bekannt. Dies sei im Jahr 1987 im Grundsatz nicht anders gewesen. Es sei kein Anlaß gegeben, daß der Bund den ursprünglich festgesetzten Zuschuß von 4,50 DM erhöhe.

Die Fraktion der SPD legte dar, daß die Volkszählung zwar eine wichtige Grundlage für die Planung der Kommunen schaffe. Die Frage, ob den Gemeinden finanzielle Vor- und Nachteile durch die Volkszählung erwachsen, sei jedoch für die einzelnen Regionen unterschiedlich zu beantworten. Die Fraktion der SPD habe mit ihrem Antrag auf die den Gemeinden durch die Volkszählung erwachsenen Kosten in Höhe von 629,4 Mio. DM hinweisen wollen, die erheblich höher lägen, als dies zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes veranschlagt worden sei. Den Gemeinden seien diese Kosten zu erstatten, weil ihnen gegenwärtig weitere Belastungen nicht zuzumuten seien.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde erklärt, man stimme dem Antrag der Fraktion der SPD nicht zu. Der Bund sei grundsätzlich nicht zur Kostenerstattung gegenüber den Gemeinden verpflichtet.

Die Gemeinden führten Bundesgesetze aus und müßten dafür grundsätzlich selbst die Kosten tragen. Trotzdem habe der Bund den Ländern im Volkszählungsgesetz 4,50 DM pro Einwohner zugestanden. Nicht alle Bundesländer hätten diesen Betrag in vollem Umfang an die Gemeinden weitergeleitet. Dies halte man für falsch. Die Koalitionsfraktionen wiesen auf die Beteiligung der Gemeinden an der Volkszählung hin. Die Gemeinden hätten die Volkszählung dringend verlangt. Sie hätten bei der Formulierung des Volkszählungsgesetzes darauf bestanden, daß die Daten weitgehend detailliert würden und hätten auch hinsichtlich der Formulierung des Fragenkatalogs zum Umfang der Volkszählung beigetragen. Die Gemeinden als wesentliche Mitveranstalter der Volkszählung könnten sich den finanziellen Konsequenzen der Entscheidung, die sie mit herbeigeführt hätten, nicht entziehen, zumal sie Vorteile durch die Volkszählung hätten, insbesondere dadurch, daß sie die Ergebnisse der Volkszählung für ihre gemeindliche Arbeit verwenden könnten. Für Planungsaufgaben und Planungsentscheidungen der Gemeinden sei die Volkszählung von besonderer Wichtigkeit. Die Gemeinden seien jetzt in der Lage, gegenüber den

Ländern ihre Einwohnerzahlen exakt nachzuweisen. In vielen Fällen führe dies dazu, daß sie in Zukunft mehr Geld von den Ländern erhielten als in der Vergangenheit. Eine Kostenüberwälzung auf den Bund sei nicht begründet.

Die Bundesregierung bestätigte in diesem Zusammenhang auf Nachfrage, daß die Weiterleitung der Bundesmittel von den Ländern an die Kommunen in unterschiedlichem Umfang erfolgt sei: 4,50 DM pro Einwohner seien von den Ländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein weitergeleitet worden, 3,50 DM pro Einwohner von Baden-Württemberg. Von Niedersachsen

und dem Saarland seien kleinere Beträge pro Einwohner weitergegeben worden. Bremen, Berlin und Hamburg könnten aufgrund besonderer Verhältnisse nicht in den Vergleich einbezogen werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN betonte, man habe die Volkszählung grundsätzlich abgelehnt und sei dagegen, daß Steuergelder für diesen Zweck ausgegeben würden. Man stimme jedoch dem Antrag der Fraktion der SPD zu, weil bereits in den Bereichen des Asylrechts und der Sozialhilfe eine Lastenverteilung in Richtung auf die Gemeinden hin zu beobachten sei. Man sei dagegen, daß die Gemeinden zusätzlich die Kosten der Volkszählung tragen müßten.

Bonn, den 23. Februar 1989

Dr. Blens Lüder Frau Dr. Sonntag-Wolgast Frau Schmidt (Hamburg)
Berichtersteller